

## Umweltüberwachungsbericht

Firma Standort:	Bad Honnef AG Lohfelder Str. 6 53604 Bad Honnef
Anlage:	Wasserwerk Lohfelder Straße
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort:	24.09.2013; 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Weitere beteiligte Behörden	Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis

### A) Überwachungsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt auf die Entnahmeanlagen und Aufbereitungsanlagen

### B) Grundlage der Überwachung

§ 116 LWG

Bewilligung BR Köln vom 28.09.1999 Az.: 54.1-1.1(8.2)-7-ga

### C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	ja
	Undichtigkeiten bei den Entnahmeanlagen, Sicherheitslücken bei Entnahme- und Aufbereitungsanlagen
erhebliche Mängel:	keine
schwerwiegende Mängel:	keine

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	In Absprache mit der Bezirksregierung Köln wird der Betreiber die Mängel beseitigen.
------------------------	--

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.